

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 15/64 südlicher Teil der  
Richthofenhöhe

Mit Beschluß des Bauausschusses vom 3. 11. 1964 wurde das Stadtbauamt mit der Aufstellung und Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes (BBauG) für das Gebiet südlich der Richthofenhöhe beauftragt.

Der Bebauungsplan Nr. 15/64 vom 15. 9. 1964 sieht in Anlehnung an den Flächennutzungsplan die Ausweisung von reinem Wohngebiet gemäß § 3 der Baunutzungsverordnung (BNVO) vor. Die Erschließung der Grundstücke erfolgt in Form der Verlängerung der Richthofenhöhe und der Schaffung eines 3 m breiten Fußweges zwischen der Innstraße und dem in nord-südlicher Richtung verlaufenden Fußweg. Der Bebauungsplan zeigt sowohl den Baubestand als auch die weiteren abschließenden Planungen. Im südlichen Bereich zwischen der Bahnlinie Bayreuth-Thurnau, der geplanten Wohnsammelstraße und dem in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Fußweg ist die Errichtung eines 4- und 5-geschossigen Baukörpers vorgesehen. Einfriedungen sind in Form eines 80 cm hohen Hanickelzaunes bei Aussparung der Garagenvorflächen zugelassen. Die erforderlichen Abstell- und Einstellplätze sind im Geltungsbereich nachgewiesen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt die Grundstücke Fl.Nr. 1578/19, 2941/2, 2941/6, 3188, 3194, 3212, 3212 1/2, 3215, 3252, 3252 1/2, 3264/7, 3264/8, 3264/15, 3264/16, 3264/17, 3264/24, 3264/25, 3264/26, 3264/27, 3264/28, 3264/29, 3266, 3266 1/2, 3266/3, 3267, 3267/1, 3267/2, 3267/3, 3267/4, 3267/5, 3268, 3268/5, 3268/6

